

## **Beschlussvorlage Nr. 016/2025**



Dez/Amt: II / 60.  
Bearbeiter: Berthel, Holger  
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 32.

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	nicht öffentlich	13.02.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	27.02.2025	Beschlussfassung

### **Betreff:**

**Antrag der Fraktion Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie (BOD)  
Verbesserung der Trampelpfadumgebung Heidenau**

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat berät und beschließt, dass der unbefestigte Weg (Trampelpfad) befestigt und eine Bank zum Ausruhen aufgestellt wird. Des Weiteren wird eine zusätzliche Begrünung um die Bank herum angepflanzt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

### Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

### Erläuterung:

Die Fraktion Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie (BOD) hat den oben beschriebenen Antrag in der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024 eingebracht und begründet diesen. Die konkreten Ausführungen sind der Anlage 016/2025-1 zu entnehmen.

Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, sofern der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat; die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Der am 28.11.2024 eingebrachte Antrag erfüllt diese formalen Voraussetzungen und wird deshalb auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 27.02.2025 gesetzt.

Die Stadt Heidenau ist Eigentümer der Flurstücke 244/8, 452/11 und 244/11, jeweils Gemarkung Gommern.

Vorbenannte Flurstücke schließen im Kreuzungsbereich Staatsstraße S 172/August-Bebel-Straße südlich an die jeweils straßenbegleitend angeordneten und öffentlich gewidmete Geh- bzw. Geh-/Radwege an. Sie sind nicht für eine öffentliche Nutzung vorgesehen und sind straßenseitig nicht eingezäunt. Die Flächenverwaltung unterliegt dem Sachgebiet Liegenschaften, das auch die Bewirtschaftung verantwortet.

Auf dem Flurstück 244/8 der Gemarkung Gommern ist eine Grünfläche vorhanden, auf der (randseitig) Sträucher und Bäume wachsen. Weiterhin befinden sich eine Informationstafel (Mühlenspfad) und ein Gedenkstein (Ilse-Quelle), der auf einer Sandsteinsäule installiert ist, auf dieser Fläche. Außerdem dient das Flurstück 244/8, Gemarkung Gommern im kreuzungsnahen Bereich dazu, temporär verkehrsgünstig gelegene Flächen z.B. für Wahlwerbung für Dritte bereitzustellen.

Mit der Pflege der Grünfläche ist der Bauhof beauftragt, welcher auch die Organisation von Baumpflegemaßnahmen übernimmt.

Verbotenweise werden die Flurstücke 244/8 und 452/11 der Gemarkung Gommern von Fußgängern und auch Radfahrern genutzt, wahrscheinlich um Wegstrecke zu den nahe gelegenen Einkaufsmöglichkeiten an der August-Bebel-Straße (netto-Markt, TEDI, usw.) zu sparen. Wobei sich diese „Einsparung“ im Vergleich zur Weglänge auf dem straßenbegleitenden Fußweg sich höchstens im Bereich von 10 bis 20 Metern bewegen dürfte. Infolge der unrechtmäßigen Nutzung wurde die Grasnarbe auf den Flurstücken linienförmig zerstört und es entstand ein so genannter „Trampelpfad“; ein Zustand der sich über einen längeren Zeitraum etabliert und manifestiert hat. Die Stadt Heidenau hat diesen Sachverhalt bisher toleriert.

Die Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie (BOD) beantragt die vorhandene Nutzung („Trampelpfad“) zu akzeptieren und durch Ausbau in einen Weg („befestigt“) zu überführen. Weiterhin sollen eine Bank zum Ausruhen aufgestellt sowie Begrünung um die Bank herum angepflanzt werden. Dem Antrag liegt kein Finanzierungsvorschlag bei.

Die gegenständlichen Flurstücke sind private Flächen der Stadt Heidenau, die nicht für eine öffentliche Nutzung vorgesehen sind und auch nicht der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Im Gegensatz zu kommunalen Parks, öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen sind die vorbenannten Flurstücke auch nicht als öffentlich nutzbar gekennzeichnet.

Die beantragte Errichtung eines Fußweges bedarf neben ggf. notwendiger planerischer Leistungen (u.a. zur Problematik Entwässerung der zu befestigenden Fläche) auch die eigentlichen Bauleistungen, die die Kapazitäten des städtischen Bauhofs bei weitem übersteigen. Vielmehr wird hier die Unterstützung durch ein Tiefbauunternehmen notwendig.

Eine kurzfristig gestellte Angebotsabfrage bei einem Partnerunternehmen ergab, dass mit Baukosten in Höhe von ca. 22 TEUR zu rechnen ist. In dieser Summe enthalten sind die für die erstmalige Herstellung des Weges (Unterbau, Borde und Betonpflaster einschließlich Nebenleistungen), Bank; Abfallbehälter (einschließlich Herstellung der Aufstellfläche aus Betonpflaster) und eine Erstbepflanzung (Begrünung) im Bereich der Bank.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die für die Neuanlage eines regelkonformen Fußweges in diesem Bereich notwendigen finanziellen Mittel nicht im Haushaltplan 2025 vorgesehen sind.

Neben dem fehlenden Finanzierungsvorschlag hinsichtlich der Herstellung und Instandhaltung des Weges, der Beschaffung und Pflege der Bepflanzung und der Beschaffung und Errichtung der Bank, fehlt es zudem offensichtlich an Aufenthaltsqualität im Kreuzungsbereich der

vierspürigen S172 und der August-Bebel-Straße.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die noch nicht bekannten finanziellen Aufwendungen für den Bau eines Gehweges im Bereich des Trampelpfades den „Gewinn“ für die Nutzer durch Einsparung von ca. 20 Meter Fußweg ggü. der Nutzung der vorhandenen, gut und regelkonform ausgebauten Gehwege nicht rechtfertigen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.

**Anlagen:**

Anlage 016/2025-1: Antrag der Fraktion BOD-Verbesserung der Trampelpfade

Anlage 016/2025-2: Flurkarte

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

<b>Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 016/2025</b>			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			